



**Stadt Laufenburg (Baden)**

Beginn der Sitzung 19:06 Uhr

Ende der Sitzung: 20:09 Uhr

# Protokoll

## über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 03. April 2017

=====

**Tagungsort:** Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

**Anwesend:** Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)  
17 Mitglieder des Gemeinderates  
Verspätet: Stadtrat Sascha Komposch um 19:27 Uhr während TOP 3  
Entschuldigt: Stadträtin Gabriele Schäuble (beruflich verhindert)

**Vertreter der Verwaltung:** Frau Andrea Tröndle, Stadtkämmerin  
Herr Roland Indlekofer Stadtbaumeister  
Herr Christian Wild, BHM Planungsgesellschaft mbH zu TOP 2  
Frau Ramona Bartsch, Stadtbauamt zu TOP 3  
Herr Till O. Fleischer, Büro GEOplan zu TOP 3  
Herr Michael Schelle, JeLau PE GdbR zu TOP 3  
Herr Albert Gebhardt, JeLau PE GdbR zu TOP 3

**Schritfführer:** Herr Michael Henninger

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

### 1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

### 2. Freianlagen Rappenstein - Vergabe der Tief-, Beton- und Wegebauarbeiten

#### **Sachstand:**

Die Tief-, Beton- und Wegebauarbeiten für die Neugestaltung der Freianlagen Rappenstein wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 01.02.2016 ausgeschrieben.

Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

<u>Bauleistung:</u>	- Erdarbeiten	ca. 1.000 m <sup>3</sup>
	- Schottertragschichten	ca. 600 m <sup>3</sup>
	- Asphalttrag- und -deckschichten	ca. 40 m <sup>2</sup>
	- Pflasterflächen Beton	ca. 1.600 m <sup>2</sup>
	- Randeinfassungen	ca. 750 m
	- wassergebundene Wegedecke	ca. 70 m <sup>2</sup>
	- Entwässerungsleitungen	ca. 200 m
	- Straßeneinläufe	ca. 3 Stk
	- Stützmauer Ort beton	ca. 30 m
	- Mauerscheiben	ca. 25 m
	- Sitzstufen	ca. 24 m
	- Sitzbänke Betonfertigteile	ca. 36 m

Kostenberechnung: Im bepreisten Leistungsverzeichnis vom 30.01.2017 wurden für die Tief-, Beton- und Wegebauarbeiten Bruttokosten in Höhe von 550.313,12 € veranschlagt.

Submission: Zur Submission am 09.03.2017 lagen 2 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.

Vergabevorschlag: Die Firma Weber-Bau GmbH aus Laufenburg (Baden) hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 567.450,20 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Weber-Bau GmbH aus Laufenburg (Baden) mit der Ausführung der Tief-, Beton- und Wegebauarbeiten für die Neugestaltung der Freianlagen Rappenstein. Die Bruttoauftragssumme beträgt 567.450,20 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme**

Stadtrat Frank Dittmar hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung teilt Bürgermeister Ulrich Krieger mit, dass die BHM Planungsgesellschaft mbH auch den Planungsauftrag für die Neugestaltung der Freianlagen Rappenstein im zweiten Bauabschnitt erhalten haben. Dies wurde in nicht-öffentlicher Sitzung beschlossen.

### **3. 2. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Laufenpark-Ost“, Gemarkung Laufenburg - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

#### **Anlage 1 → Ergebnisse Anhörungsphase**

#### **Sachstand:**

##### **I. Verfahrensstand**

1. Der Gemeinderat hat am 12.12.2016 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 2. Bebauungsplanänderung „Laufenpark-Ost“ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
2. Der Entwurf mit Begründung lag in der Zeit vom 27.12.2016 bis zum 31.01.2017 öffentlich aus.
3. Den Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

### **Konzept:**

## II. Bericht über die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange

### 1. Stellungnahmen der Bürger:

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung hat der StadtSeniorenRat Laufenburg (SSRL) angeregt, Wege und Zugänge zu den geplanten Bauwerken barrierefrei auszuführen sowie auch öffentlich zugängliche Toiletten (auch barrierefrei) vorzuhalten.

*Stellungnahme Planer/Verwaltung:* Die Anregungen werden an den Vorhabenträger zur Berücksichtigung im Rahmen der Ausführungsplanung weitergegeben. Im Bebauungsplan können zu den angesprochenen Themen keine Festlegungen erfolgen.

### 2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Siehe beigefügte Zusammenfassung.

## III. Ausarbeitung des Bebauungsplanes

Der Planentwurf vom 12.12.2016 wurde entsprechend dem Verfahrensablauf sowie entsprechend der nachfolgenden Beschlussvorschläge klarstellend und redaktionell ergänzt und in der Fassung vom 03.04.2017 ausgefertigt.

### **Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert die Sitzungsvorlage und geht kurz auf die Historie ein. Er betont, dass man die eingegangenen Einwendungen der Nachbargemeinden sehr ernst genommen und intensiv geprüft habe. Im Ergebnis werde die Stadtverwaltung vorschlagen, die Einwände zurückzuweisen. Herr Till O. Fleischer werde die Einzelheiten ausführen.

Anschließend erläutert Herr Till O. Fleischer anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 1) die Ergebnisse der Anhörungsphase.

Stadtrat Frank Dittmar erkundigt sich nach den Möglichkeiten, die die Stadt Bad Säckingen nach Beschluss des Bebauungsplans noch hat.

Herr Till O. Fleischer erläutert, dass die Stadt Bad Säckingen ein Normenkontrollverfahren beim Verwaltungsgericht anstreben könnte.

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich nach dem weiteren zeitlichen Ablauf.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass der Bebauungsplan nun im Amtsblatt veröffentlicht werde und im Anschluss daran der Bauantrag durch die Investoren eingereicht werden könne.

Ob eine Normenkontrolle von externer Seite angestrebt werde, sei natürlich noch offen.

Investor Michael Schelle erläutert, dass die interne Planung der Investoren parallel zum Bebauungsplanverfahren vorangetrieben wurde, jedoch noch nicht abgeschlossen ist, da man die Rechtssicherheit des Bebauungsplans abwarten wolle.

Stadtrat Robert Terbeck erklärt, dass er der Zurückweisung der Einwendungen zustimmen werde. Zusätzlich richtet er an die Stadt Bad Säckingen die Aussage, dass von dort auch keine Rücksichtnahme zu anderen Baumärkten genommen wurde als der TOOM Baumarkt in Bad Säckingen genehmigt wurde.

Er stellt des Weiteren fest, dass TOOM Baumarktbesucher sich nach seiner Auffassung von OBI Baumarktbesuchern unterscheiden.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass sich die Stadt Bad Säckingen den beschlossenen Bebauungsplan ansehen werde und sich dann darüber Gedanken machen wird, ob ein Normkontrollverfahren angestrebt wird.

Stadtrat Jürgen Weber plädiert ebenfalls für eine Zurückweisung der Einwendungen, erkundigt sich jedoch ob der Anlieferungsverkehr im Zeitraum zwischen 08:00 bis 20:00 Uhr oder im Zeitraum zwischen 06:00 bis 22:00 Uhr erfolgen werde, da dies nach seiner Auffassung im Bebauungsplan unterschiedlich dargestellt sei.

Herr Till O. Fleischer erläutert, dass die konkrete Absicht sich auf den Zeitraum 08:00 bis 20:00 Uhr bezieht. Die Festsetzung im Bebauungsplan richtet sich nach der rechtlichen Definition des Nachtruhezeitraums, der in der TA Lärm von 22:00 bis 06:00 Uhr festgelegt wird.

Investor Herr Michael Schelle ergänzt, dass eine Anlieferung grundsätzlich bis 20 Uhr vorgesehen ist.

Stadtrat Bernhard Gerteis ist der Auffassung, dass der bereits vorhandene Lärm im Gutachten nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Aufgrund fehlender Grünflächen, die den Schall schlucken können, spricht er sich für Schallschutzelemente aus.

Zudem sieht er das beschriebene Musterfertighaus, das auf dem Baugrundstück zulässig ist, aufgrund der Platzverhältnisse als nicht realisierbar an.

Hinsichtlich der Schank- und Speisewirtschaft ist er der Auffassung, dass für diese auch die Bestimmungen im Bebauungsplan gelten, dass diese nur bis 22:00 Uhr geöffnet haben darf und sich innerhalb der festgesetzten 7500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche befinden müsse.

Des Weiteren bemängelt Stadtrat Bernhard Gerteis, dass alle Einwender erst am Ende des Verfahrens eine Mitteilung bekommen wie mit den Einwendungen umgegangen wurde. Dann sei jedoch die Satzung bereits beschlossen.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet bzgl. der Einwendungen im Verfahren, dass hierzu erst nach Abschluss des Verfahrens eine Rückmeldung erfolgen könne, da erst dann feststehe wie der Gemeinderat mit diesen Einwendungen abschließend umgegangen sei.

Anschließend erläutert Herr Till O. Fleischer, dass die festgesetzten 7500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche eine Obergrenze darstellen. Es könne aber ggf. auch weniger Verkaufsfläche für den Baumarkt ausgewiesen werden und dafür zusätzlich ein Musterhaus auf dem Baugrundstück geplant werden. Die bestehenden Lärmquellen von Straße und Bahn wurden bei der Bebauungsplanfestsetzung im Baugebiet „Lierengraben“ erläutert und berücksichtigt. Auf die südliche Bebauung (südlich des Baumarktes) habe dies wenig Auswirkungen.

Hinsichtlich der Schank- und Speisewirtschaft erklärt Herr Till O. Fleischer, dass diese grundsätzlich im Bebauungsplangebiet zulässig sind und nicht in der Verkaufsfläche definiert sind.

Ebenso ist der Backshop, der sich im Baumarkt befindet, zusätzlich zu sehen und nicht in die Verkaufsfläche von 7500 m<sup>2</sup> einzurechnen.

Es entwickelt sich ein Streitgespräch zwischen Stadtrat Bernhard Gerteis und Herrn Till O. Fleischer hinsichtlich dessen was der Verkaufsfläche zuzuordnen ist und was nicht.

Abschließend weist Stadtrat Bernhard Gerteis darauf hin, dass Zu- und Abfahrt im Bereich der Himmelreichstraße gewährleistet sein muss, damit sich die Autofahrer nicht alternativ über Stadenhausen oder Luttingen ihren Weg suchen.

### **Beschluss:**

Zur Weiterführung der 2. Bebauungsplanänderung "Laufenpark-Ost" beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Anregungen im Bebauungsplan berücksichtigt:
  - 1.1 Ergänzende Vermaßung des Baufensters im zeichnerischen Teil.
  - 1.2 Ergänzung Ziff. 7.2 der Bebauungsvorschriften insoweit, als dass neben Stellplätzen und Garagen auch Tiefgaragen außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig sind.
  - 1.3 Ergänzung Ziff. 7.4 der Bebauungsvorschriften insoweit, als dass im Bereich von Auffüllungen oder

Bauschutt keine Versickerung von Niederschlagswasser zulässig ist.

- 1.4 Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahmen bezüglich Bodenschutz/Altlasten.
- 1.5 Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften Ziff. 3.4 dahingehend, dass im Bereich von Auffüllungen oder Bauschutt keine Versickerung von Niederschlagswasser zulässig ist.
2. Den übrigen vorgetragenen Anregungen und Bedenken wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
3. Die unter Ziff. 1 aufgeführten Ergänzungen des Planentwurfs erfolgen redaktionell und klarstellend zur Vermeidung späterer Missverständnisse. Eine erneute Offenlegung ist daher nicht erforderlich.
4. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Laufenpark-Ost“ sowie die örtlichen Bauvorschriften werden in der Fassung vom 03.04.2017 nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen

### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Stadtrat Rainer Stepanek hat sich freiwillig für Befangen erklärt und bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Nach der Abstimmung erklären die Investoren Michael Schelle und Herr Albert Gebhard, dass der Gemeinderat nun den Weg in Richtung Baumarkt freigemacht habe. Bürgermeister Ulrich Krieger habe das Interesse der Stadt Laufenburg (Baden) am Baumarkt in den vergangenen Jahren immer standhaft vertreten und die Investoren seien diesem Standpunkt nun gefolgt. Sie richten ihren Dank daher an Bürgermeister Ulrich Krieger, Herr Till O. Fleischer und den Gemeinderat sowie Frau Ramona Bartsch vom Stadtbauamt für die Begleitung in dem Prozess.

## **4. Beschlussfassung des Nachtragsplanes zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2017**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2017 (siehe frühere Satzungsbeschlüsse dazu im Protokoll vom 20.03.2017 auf Seite 42).

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **5. Beschluss über die Ausübung der „Bilanzierungswahlrechte“ im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR)**

### **Sachstand:**

Der Gemeinderat hat am 17.03.2014 der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zugestimmt und beschlossen zum Stichtag 01.01.2018 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Hierzu sind das Vermögen und die Schulden der Stadt zu erfassen und zu bewerten.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz hat für die künftige Haushaltswirtschaft elementare Bedeutung. So beeinflusst sie ganz entscheidend die Einhaltung des Gebots des Haushaltsausgleichs. Im NKHR sind die Abschreibungen im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Die Höhe der künftigen Abschreibungen auf das vor-

handene Vermögen, die Auflösung der erhaltenen Zuweisungen und Beiträge sowie die Bewertung des veräußerbaren Vermögens und damit die Höhe eventueller Veräußerungsgewinne wirken sich unmittelbar auf die Einhaltung des Haushaltsausgleichs und die Höhe des Basiskapitals aus.

Die Höhe des Basiskapitals ergibt sich rein rechnerisch aus der Differenz von Vermögen und Schulden. Da auf das Basiskapital nicht auszugleichende Jahresfehlbeträge verrechnet werden, kann durch einen hohen Anfangsbestand des Vermögens ein negatives Basiskapital vermieden werden. Die erstmalige Vermögensbewertung sollte daher mit großer Sorgfalt vorgenommen werden.

Die einzelnen Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach den Regelungen des achten Abschnitts der GemHVO zu bewerten. Grundsätzlich bedeutet dies, dass die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen anzusetzen sind (§ 91 Abs. 4 GemO).

Für die erstmalige Erstellung der Eröffnungsbilanz im NKHR bieten die §§ 38, 40 und 62 GemHVO Bilanzierungswahlrechte und Vereinfachungen, die vom Gemeinderat, vom Bürgermeister oder von der Verwaltung ausgeübt werden können.

Die Festlegung der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände erfolgt in sogenannten Sonderinventurrichtlinien, die auch die Grundlagen der späteren laufenden Bewertung bilden. Von der AG Bilanzierung und Inventarisierung wurde eine Musterinventurrichtlinie erarbeitet, die vom Innenministerium und der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft und den Kommunen als Download zur Verfügung gestellt wurde. Die Verwaltung erarbeitet derzeit die städtischen Sonderinventurrichtlinien anhand dieser Muster unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Die Vermögensbewertung einschließlich der Sonderinventurrichtlinien werden dem Gemeinderat in seiner Klausurtagung im Juli 2017 vorgestellt werden.

Zu den Bilanzierungswahlrechten, über die der Gemeinderat zu beschließen hat, gehört die Entscheidung über den Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse (§ 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO).

### **Konzept:**

#### 1. Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen in der Eröffnungsbilanz

Die Stadt Laufenburg (Baden) gibt an Dritte in einzelnen Fällen Investitionszuschüsse. Zu nennen sind hier z.B. Investitionskostenzuschüsse an die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigungen oder an den kath. Kindergarten St. Mechthild in Hochsal. Diese Investitionskostenzuschüsse werden aktuell im Vermögenshaushalt gebucht, sind in der Vermögensrechnung jedoch nicht erfasst.

Nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) sind die von der Stadt geleisteten Investitionszuschüsse als aktive Abgrenzungsposten zu bilanzieren und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufzulösen. Diese Auflösungen belasten zukünftig das Ergebnis der Stadt.

Nach § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO besteht ein Wahlrecht für die Bilanzierung der Investitionszuschüsse, die vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zum 01.01.2018 geleistet wurden.

Um die in der Umstellungsphase gebotenen Vereinfachungen optimal zu nutzen und die Belastung zukünftiger Haushaltsjahre so gering wie möglich zu halten, wird vorgeschlagen, auf den Ansatz der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zu verzichten.

#### 2. Desweiteren werden durch Entscheidung des Bürgermeisters folgende Bilanzierungswahlrechte ausgeübt:

- a) Verzicht auf die Inventarisierung und Aufnahme von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen in die Bilanz, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz zurückliegt

Grundsätzlich müssen für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz alle Vermögensgegenstände erfasst und bewertet werden. Betroffen sind bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegen, die also vor dem 01.01.2012 beschafft oder hergestellt wurden. Durch das oben genannte Wahlrecht kann die Erstinventarisierung deutlich vereinfacht werden.

Von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Vermögensrechnung wird daher nach § 62 Abs. 1 GemHVO abgesehen.

- b) Befreiung von der Inventarisierungspflicht von beweglichen Vermögensgegenständen bis zu einem Wert von 1.000,00 €

Die beweglichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu inventarisieren.

Der Bürgermeister kann Gegenstände bis zu einem Wert von 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer hiervon ausnehmen (§ 38 Abs. 4 GemHVO). Aufgrund des hohen Aufwands werden bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000,00 € nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Für die Betriebe gewerblicher Art, die im Kernhaushalt geführt werden, gilt die gesetzlich vorgeschriebene Grenze von 410,00 €.

### **Diskussion:**

Stadtrat Robert Terbeck bemängelt, dass das NKHR die kaufmännischen Regelungen in manchen Bereichen nur bedingt umsetzt. So stellt er fest, dass Vermögenswerte die älter als 7 Jahre sind ggf. nicht berücksichtigt werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Doppik nicht mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs deckungsgleich sei.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf den Ausweis des Ansatzes der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018, welcher durch das entsprechende Wahlrecht gem. § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO gegeben ist.
2. Der Gemeinderat überträgt der Verwaltung die Aufstellung der Sonderinventurrichtlinien über die Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens.
3. Der Gemeinderat nimmt die Ausübung der weiteren im Konzept beschriebenen Bilanzierungswahlrechte zustimmend zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **6. Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2017**

### **Sachstand:**

Im Investitionsbereich (Vermögenshaushalt) konnte eine Anzahl von Maßnahmen im Haushaltsjahr 2016 nicht abgeschlossen werden. Teilweise handelt es sich auch um Mehrjahresvorhaben. Nach § 19 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bleiben diese Ansätze kraft Gesetzes bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Benutzungsbeginn.

Im Interesse einer kontinuierlichen Haushaltswirtschaft und zur Fortführung dieser Maßnahmen sollten die nicht verbrauchten Mittel daher in das Haushaltsjahr 2017 übertragen werden.

Die ausnahmsweise Übertragung von Ausgabemitteln im Verwaltungshaushalt ist damit begründet, dass die entsprechenden Aufträge erst im Haushaltsjahr 2017 abgewickelt bzw. fertiggestellt werden können.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg richtet sich die Zuständigkeit für die Bildung der Haushaltsreste nach der allgemeinen Bewirtschaftungsbefugnis.

Der Gemeinderat hat danach über die Bildung der unten aufgelisteten Haushaltsreste zu entscheiden.

Die Bildung der übrigen Haushaltsreste, die der Zuständigkeit der Verwaltung (Bürgermeister und Kämmerer) unterliegen, werden dem Gemeinderat nachrichtlich zur Kenntnis gegeben. Es handelt sich hierbei um Ausgabenhaushaltsansätze, für die zum Jahresende 2016 Rechtsverpflichtungen bestanden oder um Ausgabemittel deren Bewirtschaftungsbefugnis beim Bürgermeister liegt.

**Konzept:**

a) Der Zuständigkeit des Gemeinderates unterliegt die Bildung folgender Haushaltsausgabereste:

**Verwaltungshaushalt**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	EUR	Erläuterung	Zuständigkeit
1.0300.655000	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten (Kämmerei)	77.962,62	u.a. GPA-Prüfungsgebühren, Vollstreckungsangelegenheiten, NKHR-Einführung	GR
1.2250.500000	Gebäudeunterhaltung Hans-Thoma-Schule	32.048,58	laufende Maßnahme Verbesserung Brandschutz	GR
1.5613.500000	Gebäudeunterhaltung Möslehalle	132.248,13	energetische Sanierung Südfassade Möslehalle nach 2017 verschoben (GR-Beschluss vom 11.04.2016)	GR
1.8810.500000	Gebäudeunterhaltung Wohngebäude	30.987,69	laufende Maßnahme Sanierung Alfred-Joos-Weg 6	GR
<b>Summe Haushaltsausgabereste 2016</b>		<b>273.247,02</b>		

**Vermögenshaushalt**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	EUR	Erläuterung	Zuständigkeit
2.3420.935000-999	Erwerb eines Flügels	65.000,00	noch keine Anschaffung	GR
2.4642.940000-999	Neubau Kindergarten Rappenstein	470.963,87	laufende Maßnahme	GR
2.4646.941000-999	Kinderkrippe Löwenburg	28.000,00	Einbau Klimaanlage noch nicht erfolgt	GR
2.6150.942100-616	Sanierung Kindergarten Rappenstein	350.000,00	Maßnahme noch nicht begonnen (für Neubau)	GR
2.6150.950100-616	Maßnahmen im Sanierungsgebiet Dreispitz nach ASP	807.701,44	laufende Maßnahmen	GR



2.6150.987000-616	Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen	56.500,00	laufende Maßnahmen	GR
2.6300.950000-208	Wegebau Stadenhausen	100.000,00	noch keine Arbeitsvergabe	GR
2.6300.950000-999	Straßenbau allgemein:	164.000,00		GR
<i>Im Einzelnen:</i>				
	- Planungskosten Verbindungsweg Codman-anlage-Kraftwerk (Laufenburger Acht)	30.000,00	laufende Maßnahme	
	- Neugestaltung Kreisverkehr Hännerstraße	24.000,00	laufende Maßnahme	
	- Verlegung der Bushaltestelle Rotzel (Beim Kindergarten)	40.000,00	laufende Maßnahme	
	- Hammergässle (Erneuerung südl. Fußweg einschl. Stützmauer)	30.000,00	laufende Maßnahme	
	- Buswartehäuschen in Hochsal und Rotzel	40.000,00	laufende Maßnahme	
2.6300.950100-616	Ausbau Hännerstraße / L154	70.076,20	Laufende Maßnahme (Planung)	GR
2.7510.941000-999	Umbau, Erweiterung Friedhöfe (Urnenwand Waldfriedhof)	40.835,00	Laufende Maßnahme (Planung)	GR
2.7910.987300-999	Infrastrukturzuschuss für DSL-Ausbau Rotzel	50.479,12	laufende Maßnahmen	GR
<b>Summe Haushaltsausgabereste 2016</b>		<b>2.352.022,39</b>		

- b) Nachrichtlich zur Kenntnis gegeben wird die Bildung folgender Haushaltsausgabereste, die der Zuständigkeit der Verwaltung (Bürgermeister und Kämmerer) unterliegen:

### 1. Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	EUR	Erläuterung	Zuständigkeit
1.0200.500000	Gebäudeunterhaltung	15.756,21	Maßnahmen Glastüreneinsatz und Akkustikdecke Vorraum Ratssaal noch nicht begonnen	BM
1.0200.655000	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	22.773,87	laufende Maßnahmen u.a. Stromkonzessionsvertrag	BM
1.0300.562000	Aus- und Fortbildung	1.919,00	Schulungen im Zuge NKHR-Umstellung (u.a. KIVBF)	BM
1.2110.500000	Gebäudeunterhaltung	1.137,60	Maßnahme noch nicht abgerechnet	Käm
1.2110.520000	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	3.148,36	Übertragung lt. Schulbudget	BM
1.2110.590000	Arbeits- und Beschäftigungsmittel	5.801,10	Übertragung lt. Schulbudget	BM

1.2110.593000	Lehrer- und Schülerbücherei	1.082,00	Übertragung lt. Schulbudget	BM
1.2110.595000	Veranstaltungen und Auszeichnungen	902,22	Übertragung lt. Schulbudget	BM
1.2250.510000	Unterhaltung der Außenanlagen	9.370,17	Geländeanpassungen im Zuge Abbau Eisenbahnwaggon noch nicht begonnen	BM
1.2250.592000	Lernmittel für Schüler	4.593,01	Übertragung lt. Schulbudget	BM
1.4600.500000	Gebäudeunterhaltung	9.960,00	laufende Maßnahme Rück- bzw. Abbau Eisenbahnwaggon	BM
1.4641.500000	Gebäudeunterhaltung	6.132,14	Maßnahmen undichtes Vordach noch nicht abgeschlossen	BM
1.6100.655000	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	30.248,36	Beauftragtes Quartierskonzept Rappenstein noch nicht fertiggestellt und abgerechnet	Käm
1.6300.510000	Straßenunterhaltung (Ortsstraßen)	24.958,49	laufende Maßnahmen	BM
1.6900.510000	Unterhaltungsaufwand	5.000,00	Bestandsaufnahme Andelsbachmündung noch nicht beauftragt	BM
1.7510.510000	Unterhaltung der Friedhofsanlagen	15.000,00	laufende Maßnahmen	BM
1.7611.655000	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	18.271,19	beauftragter Masterplan noch nicht fertiggestellt und abgerechnet	Käm
1.7700.510000	Platzunterhaltungen	4.000,00	Maßnahme wird 2017 durchgeführt	BM
1.7700.550000	Fahrzeuge / Unterhaltung	4.000,00	laufende Maßnahme	BM
1.8820.500000	Gebäudeunterhaltung	10.425,46	laufende Maßnahme zur Optimierung der Kältetechnik	BM
<b>Summe Haushaltsausgabereste 2016</b>		<b>194.479,18</b>		

## 2. Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	EUR	Erläuterung	Zuständigkeit
2.0300.935000-999	Erwerb von beweglichem Vermögen für die Kämmerei	3.000,00	Beschaffung im Folgejahr durchgeführt	BM
2.1310.935000-999	Erwerb von beweglichem Vermögen für die Feuerwehr	7.500,00	Restmittel für Ausstattung FWGH	BM
2.1310.940000-999	Neubau Feuerwehrgerätehaus	187.483,95	Restbetrag	Käm
2.2110.935000-999	Erwerb von beweglichem Vermögen für die Hebelschule	6.986,89	Übertragung lt. Schulbudget	BM

2.2250.935000-999	Erwerb von beweglichem Vermögen für die Hans-Thoma-Schule	2.062,41	Übertragung lt. Schulbudget	BM
2.3110.940000-999	Auslagerung und Neubau Archiv	14.438,82	Restbetrag	Käm
2.4640.988000-999	Zuweisungen u. Zuschüsse an Kindergarten St. Mechthild	8.642,43	noch nicht alle Abrechnungen erfolgt	Käm
2.4641.935000-999	Erwerb von beweglichem Vermögen für den Kindergarten Rhina	2.000,00	Beschaffung i.R. Ganztagsverpflegung noch nicht erfolgt	BM
2.4700.987000-100	Zuweisungen und Zuschüsse (Bürgerstiftung)	10.000,00	Bürgerstiftung noch nicht eingerichtet	BM
2.5800.950000-999	Anlegen eines Grillplatzes beim Bauhof	5.000,00	Maßnahme noch nicht begonnen	BM
2.6300.950000-204	Radweg von Laufenburg nach Luttingen	10.000,00	noch nicht abgerechnet	Käm
2.6300.950000-207	Straßenbau Baugebiet Lierengraben	17.000,00	Ausgleichsmaßnahmen lt. Bebauungsplan	BM
2.6300.950000-212	Fußweg Rheinufer Luttingen	5.000,00	Maßnahme noch nicht begonnen	BM
2.6300.950000-214	Erschließung Gewerbegebiet Haseläcker-West	5.890,35	Ausgleichsmaßnahmen lt. Bebauungsplan	BM
2.6300.950000-223	Ausbau Verlängerung Klostermatt	81.151,34	Maßnahme noch nicht endgültig abgerechnet	Käm
2.6700.960000-999	Ausbau der Straßenbeleuchtung allgemein	5.000,00	laufende Maßnahme	BM
2.6750.935000-999	Erwerb von beweglichem Vermögen für d. Winterdienst	50.000,00	Maßnahme noch nicht abgerechnet	Käm
2.7510.935000-999	Erwerb von beweglichem Vermögen	2.580,14	noch keine Beschaffungen erfolgt (Lautsprecher Friedhof Luttingen)	BM
2.7690.935000-999	Erwerb von beweglichem Vermögen (Brunnen Hauenstein)	12.628,09	Maßnahme noch nicht begonnen	BM
2.7700.935000-999	Erwerb von beweglichem Vermögen für die Technischen Betriebe	215.000,00	Maßnahme noch nicht abgerechnet (LKW)	Käm
2.7800.987000-100	Flurbereinigung Laufenburg-Ost, Zuweisung an die Teilnehmergeinschaft	28.189,68	GR-Beschluss vom 22.01.01	Käm

Haushaltsstelle	Bezeichnung	EUR	Erläuterung	Zuständigkeit
2.7800.987000-200	Flurbereinigung Binzgen, Zuweisung an die Teilnehmergeinschaft	6.928,00	GR-Beschluss vom 05.04.04	Käm
2.7800.987000-300	Flurbereinigung Murg, Zuweisung an die Teilnehmergeinschaft	3.800,00	noch nicht abgerufen	BM
2.7800.987000-999	Zuweisungen an den Maschinenring	4.400,00	noch keine Beschaffungen erfolgt	BM
2.7910.987000-999	Infrastrukturzuschuss für DSL-Ausbau Luttingen	36.057,22	Abrechnung in 2017	Käm

2.7910.987200-999	Infrastrukturzuschuss für DSL-Ausbau Hochsal	27.479,14	laufende Maßnahmen	BM
2.7910.987400-999	Infrastrukturzuschuss für weiteren DSL-Ausbau	4.478,40	laufende Maßnahmen	BM
2.8550.935000-999	Erwerb von beweglichem Vermögen	21.897,29	noch keine Beschaffungen erfolgt (Fahrzeug Waldarbeiter)	BM
2.8820.935000-999	Erwerb von beweglichem Vermögen für das Schlössle	12.000,00	Ersatzbeschaffung Geschirrspülmaschine noch nicht erfolgt	BM
<b>Summe Haushaltsausgabereste 2016</b>		<b>796.594,15</b>		

Insgesamt sollen Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt in Höhe von 467.726,20 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 3.148.616,54 € in das Haushaltsjahr 2017 übertragen werden. Im Zuge der weiteren Jahresabschlussarbeiten können sich diese Beträge gegebenenfalls noch ändern.

Nachrichtlich wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben, dass im Vermögenshaushalt der Stadt Haushalts-einnahmereste von zusammen 1.002.900,00 € (Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge) eingebucht wurden. Dabei konnten die veranschlagten Fördermittel in Höhe von 238.500,00 € aus dem Bundesprogramm "Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen" für den Neubau des Kindergartens Rappenstein mangels Bewilligung nicht übertragen werden. Die veranschlagten Zuweisungen aus der Sportstättenförderung für die Freianlagen im Sanierungsgebiet Dreispitz konnten infolge des bewilligten Zuschussbetrages nur in Höhe von 74.000,00 € übertragen werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der in der Zuständigkeit des Gemeinderats stehenden Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2017.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

### **Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung**

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
14.03.2017	Volksbank Rhein-Wehra eG Schützenstraße 7-11 79713 Bad Säckingen	500,00	Sprachförderung an Kindergärten
29.03.2017	Sparkasse Hochrhein Bismarckstraße 7 79761 Waldshut-Tiengen	500,00	Sprachförderung an Kindergärten

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

**8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen****Freianlagen Rappenstein / BA 2****Planungsauftrag für die Neugestaltung der Freianlagen Kindergarten Rappenstein****Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt auf der Grundlage der HOAI die BHM Planungsgesellschaft mbH, Bruchsal, mit der Freianlagenplanung am Kindergarten Rappenstein (BA 2).

**9. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung****Dank für Stadtputzaktion**

Bürgermeister Ulrich Krieger erinnert an die erfolgreiche Stadtputzaktion am 25.03.2017 und dankt allen Beteiligten. Es sei erstaunlich, wie viel Müll in 3 Stunden gesammelt wurde. Insbesondere in den Bereichen der Straßen außerhalb der Ortsteile sammelte sich immer wieder sehr viel Müll an.

**Förderung Kindergarten Rappenstein**

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass dem Förderantrag für den Kindergarten Rappenstein aus dem Programm soziale Integration stattgegeben wurde und eine Förderung von 1 Million Euro zugesagt wurde. Parallel konnte dem Erhöhungsantrag zur Stadtsanierung leider nicht stattgegeben werden. Seinen besonderen Dank richtet Bürgermeister Ulrich Krieger an Stadtkämmerin Andrea Tröndle, die den Förderantrag kurzfristig noch vor Weihnachten initiiert habe sowie Herrn Roland Hecker als Sanierungsberater und Landtagsabgeordnetem Felix Schreiner der sich bei der Ministerin persönlich für den Antrag stark gemacht habe.

**10. Verschiedenes****Brunnen Rheinuferweg**

Stadtrat Jürgen Weber berichtet, dass der Brunnen auf Höhe „Alter Post“ beim Rheinuferweg zu viel Wasser auf den Rheinuferweg spritzt und damit für eine Gefahrenstelle sorgt. Er bittet, dass dies behoben wird.

**Treppenaufgang zwischen L154 und Pfarrheim**

Stadträtin Manuela Pfister berichtet, dass die Treppe zwischen L154 und dem Pfarrheim beschädigt ist und an den Seitenrändern größere Stücke fehlen. Sie bittet um Reparatur der Treppe.

**Der Protokollführer:**

**Der Bürgermeister:**

**Der Gemeinderat**